

Beitragsordnung

Reit. und Fahrverein Königsbach e.V

Gültig ab 01.01.2026

Alle Mitgliedsbeiträge sind auf das Geschäftsjahr bezogen

Mitgliedsbeiträge

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit !!

Erwachsene, aktiv mit Anlagennutzung RVK 50,00 €

Erwachsene, aktiv ohne Anlagennutzung (z.B. Stempelreiter) 35,00 €

Erwachsene, passiv / Senioren ab 65.J 25,00 €

Jugendliche, aktiv (unter 18.J)/ auch Stempelreiter 20,00 €

Anlagennutzung / pro Pferd (nur Mitglied) 360,00 €

Anlagennutzung (Nichtmitglied) pro Einheit 10,00 €

(z.B. Lehrgang / Training)

→ TN muss vom Vorstand mind. 2 Tage vorher genehmigt worden sein !

Arbeitsstunden

Merkblatt für Arbeitsstundenregelung wird beigefügt

Erwachsene, aktiv (bis 65.J.) 30 h / Jahr

Stempelreiter (18 J. bis 65.J) 10 h / Jahr

Jugendliche (14.J bis 18.J) 10 h / Jahr

gez. Der Vorstand RVK / Stand: 15.11.2025 (gültig bis auf Widerruf)



Reit.- und Fahrverein Königsbach e.V.

Merkblatt Arbeitsstunden

Vorbemerkung:

Als gemeinnütziger Verein haben wir keine Profitabsicht und halten die Preise für unsere aktiven Mitglieder (Reitbeteiligung genauso wie Einsteller) so moderat wie wir es wirtschaftlich vertreten können.

Im Gegenzug sind wir stark angewiesen auf die **aktive Mithilfe unserer Mitglieder** bei der Pflege und Instandhaltung unserer Reitanlage genauso wie für die Vorbereitung und Durchführung unserer Turniere, dem Dressur- und Springturnier im August.

1. Verpflichtung für Arbeitsstunden

Die regelmäßige Teilnahme an Arbeitseinsätzen wird bei aktiven Reitern vorausgesetzt. 15 dieser Stunden können wahlweise an einen den beiden Reitturnieren abgeleistet werden oder an anderen Veranstaltungen während des Jahres.

Als aktiver Reiter gilt derjenige, der mind. 1x pro Monat die Reitanlage nutzt und/oder ein Pferd in der Anlagennutzung angemeldet hat.

1. Pflichtarbeitsdienst ist zu leisten von

- aktiven Mitgliedern (18.J – 65.J.)
- Jugendliche ab 14 Jahre

2. Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt für

- aktive Mitglieder 30 Stunden
- Jugendliche ab 14 Jahren 10 Stunden

Der Wert je nicht geleisteter Arbeitsstunde beträgt 15 €

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Rechnung erhoben, die sofort zu überweisen ist, Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag per Lastschrift eingezogen.

Tritt ein Mitglied nach der Hälfte des Geschäftsjahres ein, wird die Anzahl der zu leistenden Stunden halbiert.

2. Möglichkeiten für Arbeitseinsätze

Während des Jahres werden, je nach Bedarf, offizielle Arbeitseinsätze zur Pflege und Instandhaltung der Reitanlage durchgeführt. Diese finden in der Regel Samstags ab 11.00 Uhr statt und werden per Aushang veröffentlicht.

Darüber hinaus finden jeweils vor und nach den Turnieren Arbeitseinsätze zum Auf- und Abbau statt. Wer sich nicht oder nicht ausreichend an den offiziellen Arbeitseinsätzen beteiligen kann, findet am schwarzen Brett in der Reithalle eine Liste mit Aufgaben, die zu jeder Zeit individuell abgearbeitet werden können.

3. Nachweise der Arbeitsstunden

Am schwarzen Brett in der Reithalle werden für jedes aktive Mitglied Arbeitskarten ausgelegt, auf denen jeder Arbeitseinsatz dokumentiert werden muss. Die dokumentierten Stunden müssen durch die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes bestätigt werden.

Die Nachweise sind direkt im Anschluss des jeweiligen Arbeitseinsatzes auszufüllen und unterschreiben zu lassen. **Abgabefrist der Arbeitskarten ist jeweils der 31.12. des laufenden Jahres.**

Die Arbeitskarten dürfen bei einem amtierenden Vorstandsmitglied abgegeben werden / bzw. im Vereinsbriefkasten eingeworfen werden (Beweislast liegt beim Aktiven Mitglied)

Bei Verlust oder verspäteter Abgabe der Arbeitskarte werden die vollen 30 h in Rechnung gestellt, ebenso können keine, nicht vom Vorstand unterschriebenen, Arbeitskarten angerechnet werden.

4. Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden

Die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt im Januar oder Februar des Folgejahres. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden dem jeweiligen Mitglied 15 Euro in Rechnung gestellt.

